

Sehr geehrte Frau Grossenbacher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf der kantonalen Ferienordnung Stellung zu nehmen. Aus der Sicht der kommunalen Verbände ergeben sich gegen den Entwurf keine Einwände. Es erscheint richtig, dass die Gemeinden mit 38 Schulwochen eine weitere Ferienwoche *frei* bestimmen können. Die Ansetzung der Ferien nach DIN-Wochen erscheint sinnvoll; die Ansetzung der Frühlingsferien in Abhängigkeit zum Ostertermin wäre angesichts der Schwankungen wohl nicht zielführend.

Es ist sehr wichtig, dass gegenüber den Tourismusgemeinden eine flexible Haltung eingenommen wird, damit diese den Bedürfnissen der Tourismusbranche entgegenkommende Ferienregelungen treffen können. Deshalb wird die ERZ gebeten, hier möglichst weitgehende Freiräume zu gewähren.

Freundliche Grüsse

Im Namen der kommunalen Verbände:

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden  
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt  
Geschäftsführer  
Kramgasse 70  
3000 Bern 8

Tel.: 031 311 08 08  
Fax: 031 312 24 64

[daniel.arn@advokatur-afs.ch](mailto:daniel.arn@advokatur-afs.ch)  
[www.begem.ch](http://www.begem.ch)